

Beschlussesentwurf 3: Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung der Verordnung des Kantonsrates über das Verfahren vor dem Versicherungsgericht und über die Organisation und das Verfahren der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf § 54^{ter} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom
13. März 1977¹⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung des Kantonsrates über das Verfahren vor dem Versicherungsgericht und über die Organisation und das Verfahren der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen vom 22. September 1987²⁾ (Stand 1. Januar 2008) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Das Versicherungsgericht beurteilt alle Streitigkeiten in Sozialversicherungssachen, mit Einschluss der beruflichen Vorsorge, im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ BGS [125.12.](#)

²⁾ BGS [125.922.](#)

[Geschäftsnummer]

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.